

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Donnerstag, 24. Dezember 1970

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 4 / 13. Jahrgang

Auf den Spuren des Barockmalers Joseph Esperlin

Oberschwäbischer Meister des Spätbarocks (1707—1775) — Kunstgeschichtliche Würdigung durch Konservator Dr. Ganz

Bei der Eröffnung der vielbeachteten Esperlin-Ausstellung im Braith-Mali-Museum am 21. Juni 1970, in der von den Städtischen Sammlungen in Verbindung mit dem Kunst- und Altertumsverein Biberach über 30 Gemälde und ebenso viele Zeichnungen des Malers gezeigt wurden, hat der Konservator der Kunstsammlungen der Stadt Thun in der Schweiz, Dr. P. L. Ganz, den Einführungsvortrag gehalten. Die künstlerische Bedeutung des Porträtisten, Kirchen- und Historienmalers Esperlin würdigte er in nachstehenden Ausführungen:

Die Zeit, während der Joseph Esperlin in seiner Heimat gewirkt hat, liegt mehr als 200 Jahre zurück. Sein Name ist unterdessen nicht allgemein bekannt geworden, aber er ist auch nicht in Vergessenheit geraten. Diese Sachlage hat den Gedanken aufkommen lassen, den Spuren seiner Tätigkeit, die kurz vor dem Zweiten Weltkrieg durch Angela Pudelko gesichtet und beschrieben worden ist, in einem konkreten Sinne nachzugehen und vor allem an den beiden hauptsächlichen Schauplätzen derselben — hierzulande und in Basel — zusammenzutragen, was möglich war. Das aufschlußreiche Ergebnis dieser Bemühungen hat er Kunstfreunden und Kunstkennern erstmalig als anschaulicher Beitrag zur Kulturgeschichte von Biberach dargeboten.

Warum gerade er, der Vortragende, von den Städtischen Sammlungen zur Eröffnung der Veranstaltung aufgefordert worden sei, habe seine besonderen Gründe. Es handelt sich dabei nämlich nicht so sehr, wie sonst üblich, um reine Fachkenntnisse, welche aus einer spezifischen Beschäftigung mit dem Urheber der hier vereinigten Gemälde und Zeichnungen erwachsen wären, als vielmehr um persönliche Beziehungen des Referenten zu ihm oder besser zu seiner Kultur. Dieselben reichen bis in meine früheste Jugend zurück. Im Eßzimmer meines Elternhauses, sagte Ganz, befand sich an der Decke über dem Tisch ein großes, ovales Bild, das zu den ersten Eindrücken meiner Erinnerungen gehört. Eine weiß gekleidete, lichte Gestalt mit einer Lilie in der Hand, ganz offensichtlich ein Engel, eilte auf eine kniende Frau zu, die ihre Hände über der Brust kreuzte. Es war ein ungewöhnliches Thema für ein protestantisches Haus, dessen Bedeutung mir deshalb erst später klar wurde. Damals begann ich dann auch gelegentlich andere Bilder näher anzusehen, die in dem — am andern Ende eines großen, durch eine Mauer getrennten Gartens gelegenen — Hause meiner Großeltern über den Türen, an Wänden und Decken hingen. Sie enthielten neben biblischen Darstellungen vielerlei merkwürdige, mythologische und allegorische Szenen, die selbst im Rahmen einer im Gange befindlichen humanistischen Schulbildung nur mit Hilfe eines Onkels genauer zu erkennen und zu erklären waren. Die „Verkündigung“ bei uns zu Hause war einst das Probestück für die Dekoration des umfänglichen Neubaus gewesen, den ein Vorfahr für den Ehestand seiner einzigen, noch unverheirateten Tochter errichten ließ. Anno 1955 ist dieses Gebäude das Repräsentationshaus der Basler Regierung geworden, in dem einige Jahre darnach Bundespräsident Heuss empfangen wurde.

Wenn man sich — unter irgendwelchen Voraussetzungen — näher mit der Basler Malerei des 18. Jahrhunderts auseinandersetzt, so kann einem Esperlin nicht entgehen, hat er doch mindestens 18 Jahre — von 1757 bis 1775 — in Basel gelebt und die verschiedenartigsten Aufträge ausgeführt. Von etwas mehr als 20 eigentlichen Porträtisten, die dort — ohne Einbeziehung der Zeichner und Miniaturisten — von 1750 bis gegen Ende des Ancien Régime vorübergehend oder länger wirkten, waren zwei Basler, 2 andere Deutschschweizer, zwei Franzosen, einer Italiener und etwa 15 Süddeutsche. Man darf also ohne weiteres sagen, daß letztere schon rein zahlenmäßig in Führung lagen. Auf den ersten Blick dominiert allerdings

bei fast allen diesen Künstlern ein allgemeiner Zeitstil, der in Mittel-, Nord- und Osteuropa insofern international gefärbt war, als überall unter gewissen Umständen italienische Dramatik und Inszenierung, unter anderen französische Mode und Lebensart, weitgehend den Ton angaben. Sieht man hingegen schärfer zu, so lernt man zusehends die Herkunft der einzelnen Individuen unterscheiden, etwa an der Betonung von Wirkung und Bewegungsablauf, am formalen Schluß oder an der relativen psychologischen Wahrheit des Ausdrucks.

Das gleiche Verhältnis behält seine Gültigkeit, wenn man den soeben geschilderten lokalen Standpunkt aufgibt und das künstlerische Geschehen im weiteren Bereich der seinerzeitigen abendländischen Gemeinschaft überschaubar macht. Viele Ströme fließen auf verschiedenen Wegen ineinander und verbinden sich, ohne daß doch die Grundelemente kultureller Eigenart verloren gehen. Sie stehen zu einem großen Teil unter konfessionellen, zum Teil unter soziologischen Vorzeichen mit Varianten vom Absolutismus bis zu bürgerlichem Patriziat und genossenschaftlicher Demokratie. Dazwischen zeichnet sich das Gefüge der politischen Konstellation ab, mit dem südöstlichen Schwergewicht des alten Reichs, seiner Bindung an Rom und seiner latenten inneren Spannung sowie dem Gegenpol von Frankreich bzw. dem Westen und seiner Aufklärung. Über diese Vielfalt und ihr Energiegefälle erhob sich der verbindende und verbindliche Bogen von höfischen Konventionen.

Hier, im Raume Süd- und Seeschwabens, wo viele Städte, viele Klöster und manche Herren die Reichsunmittelbarkeit besaßen, war das äußere Bild besonders bunt, die innere Differenzierung besonders reich, die schöpferische Anregung des Hin und Her besonders ausgeprägt. Biberach selbst duldete ja, als Ausnahmeerscheinung, neben der lutherischen auch die katholische Konfession. Esperlin kam 1707 in Ingoldingen oder im benachbarten Degernau als Sohn eines Lehrers zur Welt, erlernte bei einem sonst unbekanntem Maler Johann Georg Wegscheider in Riedlingen sein Handwerk und machte sich dann als 24jähriger auf den Weg in die Ewige Stadt, um bei Francesco Trevisani die eigentliche Kunst zu studieren. All dies wissen wir einzig und allein aus einer „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz“, die Johann Kaspar Füssli, der Vater des berühmten Johann Heinrich, zwischen 1769 und 1779 in Zürich veröffentlichte. Trevisani, ein gebürtiger Istrier, der in Venedig zur kühlen Verständigkeit dieser Handelsmetropole erzogen worden war, suchte in Rom den beruhigten Klassizismus eines Maratta und das bewegte Pathos eines Pozzo, d. h. von Vorgängern, die sich einst feindselig gegenüberstanden hatten, zu vereinen und scheint mit

diesem Kunstgriff noch im patriarchalischen Alter von 75 Jahren den jungen Schwaben beeindruckt zu haben.

Neben seinen idealen Gestaltungsgrundsätzen lassen sich bei seinem Schüler im zweiten Range weitere Vorbilder vermuten, die ja in Rom nicht schwer zu finden waren. Die Dauer des Aufenthaltes im Süden bleibt im Ungewissen. Ende der 30er Jahre dürfte Esperlin mit abgeschlossener Ausbildung, aber noch ohne wirkliche Erfahrung in die Heimat zurückgekehrt sein, um „sich und die Seinen“, wie es alsbald heißt, nunmehr als Kirchenmaler selbständig zu ernähren. Wohnsitz wurde 1740 die Stadt Biberach.

An den Werken, die in recht dichter Folge in der nächsten Zeitspanne entstanden sind, sieht man Können und Kräfte langsam wachsen, beobachtet man die Ernte angewandter Erkenntnis. Entsprechend dem Themenkreis, den die Lehre in erster Linie vermittelt hatte, wurden Kirchen und Klöster die wesentlichen Auftraggeber, standen Heilsgeschichte, Heilige und ihre Martern im Vordergrund der Darstellung. Besteller, Aufträge und Themen aufzuzählen, würde wenig dienen. Ein gutes halbes Dutzend originaler Werke aus ebenso vielen Jahren, von 1741—1747, vermitteln in der Ausstellung den unmittelbaren Eindruck bewegter Diagonalkompositionen, farbiger Helldunkelkontraste, lockerer Raumkonstruktion sowie zunehmender Verfeinerung und Leichtigkeit des Vortrags. Für 1742 bezeugt ist der große Figurenzyklus in Mittelschiff und Chor der hiesigen Pfarrkirche, mit dem Erlöser, seiner Mutter und den Aposteln. 1747 begann Esperlin sein weitaus größtes Unternehmen mit der Ausschmückung der Stiftskirche von Scheer an der Donau, die ihn mit allen Ausläufern 6 Jahre lang beschäftigen sollte; sie schloß sich an die Stukkierung der Räume durch Joseph Anton Faichtmayr — das bekannteste Mitglied seiner Wessobrunner Familie — an. Leider sind diese Malereien vor bald 100 Jahren durch eine willkürliche „Erneuerung“ in Wert und Wirkung sehr beträchtlich geschmälert worden. Einsatz und Hauptakzent lagen und liegen auf der Decke des breiten Mittelschiffs, wo — im Geiste einer ungebrochenen gegenreformatorischen Haltung — die von den Weltteilen begleitete Una Sancta als Mittlerin der Hl. Dreifaltigkeit über die zur Hölle fahrenden Reformatoren und Ketzer triumphiert. Daß der Illusionsraum dabei eine große Rolle spielen muß, liegt auf der Hand. Diese Riesenszenen ergänzten Kreuzwegstationen, zwei Szenen aus der Jugend Mariä und Teile von Altären. — Zwischendurch ward der Künstler einmal vom Fürsten von Fürstenberg nach Donaueschingen berufen, um daselbst ein Altarblatt für die Stadtkirche zu malen. Sein Name hatte also bereits die Grenzen einer engeren Region überschritten.

Übersiedlung des Künstlers in die Schweiz

Warum es trotzdem zur Übersiedlung nach Basel kam, ist nirgends überliefert. Höchst wahrscheinlich waren es Gründe äußerer Art, d. h. Wunsch und Aussicht, die dürftige Existenz einer Künstlerfamilie an einem Ort zu verbessern, wo Aufträge und Konkurrenz in einem günstigeren Verhältnis zueinander standen. Vielleicht spielten aus dieser Sicht zu Hause auch Intrigen mit, oder schürte eines der für die Zeit so kennzeichnenden Empfehlungsschreiben die Hoffnung, daß die Türen der vorsichtigen Basler Geschäftsherren aufspringen würden.

Im ersten Jahr stehen auf jeden Fall drei Familien im Vordergrund, die alle miteinander verschwägert waren: Ryhiner, Iselin und Leissler. Richtung und Ziel der Wanderung waren altbekannt und -vertraut. Seit dem späten Mittelalter zogen Künstler und Gelehrte, Handwerker und Geschäftsleute aus Schwaben gegen Südwesten, oft nach Basel. Ein ironisches Dit-on da-

selbst besagt „Alle alten Basler Familien stammen aus dem Schwäbischen“. Die Holbein nahmen einst diesen Weg. Ende des 16. Jahrhunderts war ein Theologe aus Biberach, Johannes Brandmüller, zweimal Rektor der Universität. Diese Hinweise lassen sich beliebig vermehren.

Esperlins Bühnenwechsel dürfte um die Wende 1756/57 stattgefunden haben. Aus dem ersten Jahr datiert ein Bildnis im Germanischen Nationalmuseum, das hier zu sehen ist und eine junge Dame vor dem Spiegel zeigt. Für Basel wäre dies eine undenkbbare, weil moralisch anrüchige Haltung gewesen. Das Datum 1757 tragen dann aber mehr als ein Dutzend Porträte von Persönlichkeiten der Basler Gesellschaft, so daß nicht einzusehen ist, warum, bei nur wenig früherer Ankunft, nicht einige schon 1756 bezeichnet worden wären. Der Einschnitt liegt demnach so, daß die Tätigkeit unseres Malers aus zwei zeit-

lich beinahe gleichen Perioden besteht, die sich vor recht verschiedenen Kulissen abwickelten.

Bildeten in dieser Gegend hier Magistrate, Prälaten und Adel die maßgeblichen gesellschaftlichen Fixpunkte, die unter einem höheren Zeichen miteinander kommunizierten, so dominierte in Basel die verfassungsmäßig garantierten Zünfte de facto eine Geldaristokratie von Textilfabrikanten und Handelsherrn, die einerseits stark rationalistisch, andererseits puritanisch-orthodox eingestellt war.

Das geistige Klima war ein gänzlich anderes, und Esperlin hatte sich vom ersten Tag an darauf einzustellen. Das Bildnis, das zuvor bloß eine bei-läufige Gattung gewesen war, rückte nun als persönlich-soziales Dokument ins Zentrum des Schaffens. Wunder, Martyrien und Apotheosen verschwanden. Soweit szenische Darstellungen — zumeist in dekorativer Absicht — verlangt wurden, handelte es sich um die wortgetreue Wiedergabe alt- oder neutestamentlicher Texte pragmatisch-moralischen Inhalts oder um die Bildungswelt der antiken Mythologie, deren schwer durchschaubare Verwicklungen als esoterisches Gesellschaftsspiel gepflegt und als solches ebenfalls der moralischen Belehrung dienstbar gemacht wurden.

Die Umstellung bestand demnach vorerst in einem Themenwechsel. Dabei war die Ausgangslage sehr günstig für Esperlin, hatte doch das religiöse Bilderverbot des reformierten Bekenntnisses die Meisterung figürlicher Kompositionen im Großen bei der einheimischen Künstlerschaft verkümmern lassen. Auch beim Porträt erwies es sich rasch, daß der neu angetretene „Konterfetter“ geschmackvolle Anordnung sowie stoffliche und farbige Differenzierung mit einem das Gewohnte übersteigenden Einfühlungsvermögen zu kombinieren wußte. Das zählte, und so blieben die auf die katholische Konfession verdichteten Anschwärmungen der zünftigen Konkurrenten ohne Erfolg.

Wenn man von den erhaltenen bzw. bekannten Werken ausgeht, so muß sich Esperlin in Basel als *Porträtist* eingeführt und erst später bei seiner Kundschaft auch ein Interesse an *figürlichen Kompositionen* geweckt haben. Datierte Bildnisse trifft man nie mehr entfernt so zahlreich wie im ersten Jahr. Dagegen trägt das früheste, vereinzelte Beispiel einer dramatischen Szene — Hektor und Andromeda, im Historischen Museum — den Hinweis auf 1758. Typischerweise war sie auch kein integriertes Dekorationsstück, sondern ein selbständiges Gemälde, was selten blieb. Gleichsam auf der Grenze zwischen den beiden Gattungen stehen die Gruppenporträte, die mehrere Mitglieder einer Familie — zuweilen bei gemeinsamer Betätigung wie etwa des feiertäglichen Musizierens — vereinen. Der Hintergrund kann in diesem Zusammenhang schon realistisch angetönt sein. Im Normalfall ist er bürgerlich-neutral und dezent-dunkel, bei Ausnahmen noch kulissenhaft-repräsentativ mit suggestiven Säulenarchitekturen, gerafften Samtvorhängen und Ausblicken in einen feudalen Fantasiepark.

Studien für solche Zwecke gibt es keine; Esperlin scheint die Situation jeweils direkt gesteuert zu haben. Dagegen sind ziemlich viele Blätter mit Kompositionen vorhanden. Es sind, soweit man dies beurteilen kann, kaum je Studien, d. h. Übungen, sondern beinahe durchweg Entwürfe, die den Bestellern von derartigen Arbeiten — gleich wie einst die Risse für Kabinettscheiben — vorgelegt werden mußten, damit sie wirklich „im Bilde“ waren, was sie für ihr Geld bekommen würden. Die Technik ist locker, spritzig, manchmal etwas flüchtig, besteht vorwiegend aus Rötel oder lavierter Kreide auf rauhem farbigem Papier. Die Sammlung von Zeichnungen im Basler Kupferstichkabinett, die hier vollzählig zu sehen ist, geht möglicherweise auf den Werkstattnachlaß zurück; untersucht worden ist sie bisher noch nie. Ob das eine oder andere Blatt vor die Basler Zeit zurückreicht, bleibt offen, scheint aber fraglich. Zur Hauptsache hat man sich unter diesen Skizzen die Vorbereitungen für die stets mehrteiligen großen Aufträge vorzustellen, die Räumlichkeiten von Bürgerhäusern betrafen.

Heute kann man noch auf gut sechs Ausstattungen von größeren oder kleineren Wohnsitzen schließen, von denen sich die eine Hälfte vollständig — an Ort und Stelle —, das übrige teilweise — in abgelöstem Zustand oder bloß im Entwurf — erhalten hat. Vornean steht das schon eingangs erwähnte Wildtsche Haus am Petersplatz mit zwei Deckenbildern, von denen eines — in Farben — den Titel des Kataloges ziert und anderthalb Dutzend Supraporten oder Aufsätzen von Spiegelkonsolen. Diese Arbeiten, von denen hier ein paar Zeichnungen einen ungefähren Eindruck geben, wurden merkwürdigerweise vier Jahre vor Inangriffnahme des Baus begonnen, aber erst mit oder sogar nach dessen Vollendung — 1766, d. h. sieben Jahre später — abgeschlossen. Aus demselben Jahre stammt die räumlich viel beschränktere, aber ebenfalls wichtige Aufgabe der Ausschmückung des großen Salons im Haus zum Raben an der Äschenvorstadt, wo sich eine

Illusionsmalerei im Mittelfeld des Deckenstücks und drei Türgerichte ergänzen.

Längere Pausen im Ablauf der nachgewiesenen Werke sind teilweise mit Abwesenheiten des Malers zu erklären. Während der ersten Hälfte 1762 ist er — aufgrund einer Eintragung im Manuale der Burgerkammer (XXI, 108) — in Bern nachzuweisen; ins Jahr darauf dürfte eine beglaubigte, aber nicht fixierte Fahrt nach Paris fallen; 1765 weilte er ein zweitesmal in Donau-eschingen und in seinem Geburtsort, von dem das Altarbild mit Maria und Heiligen hier zur Verfügung gestellt wurde. Die Pariser Reise machte Esperlin mit den Anfängen des französischen Frühklassizismus bekannt und veranlaßte dadurch einen fühlbaren Stilwandel. Schon früher war, in Anlehnung an den in Basel vorherrschenden Geschmack, ein gewisses Etwas von Westen übernommen worden. Nun wurde die Formgebung plötzlich straffer, auch akademischer, die Farbigekeit heller und duftiger, und es tauchten Anklänge an das neue antikische Schönheitsideal auf in langen, geraden Nasenrücken, steilen Stirnen und sonstigen Einzelheiten.

Beim Porträt ist dies alles von untergeordnetem Belang. Gegensätzlich verhält es sich bei den Kompositionen, deren letzte Serie für das Wildtsche Haus einen recht verschiedenen Charakter von der ersten zeigt. In durchaus zeitgemäßer Form bewarb sich Esperlin 1770 um die Ausführung der Kuppelfresken des ersten großen klassizistischen Kirchenbaus der deutschen Schweiz, des von den Pisoni aus Ascona errichteten Ursenmünsters in Solothurn, erhielt deswegen den Auf-

Lehrerschicksal und Schulratsorgen im Landkreis vor 150 Jahren

Dargestellt anhand von Ortsakten aus Spindelwag — Von Dr. Joseph Mauz

Es ist ein seltener Glücksfall und für den Kreis Biberach einmalig, daß ein Lehrerschicksal an Hand von Ortsakten nach 130—150 Jahren fast lückenlos durchleuchtet werden kann und gleichzeitig interessante kulturelle und wirtschaftliche Streiflichter die Szenerie beleben. Mitbürger und Vorgesetzte dieses Dorfschulmeisters werden wieder lebendig und die straff organisierte Verwaltungsmacht des jungen monarchistischen Staates wird verdeutlicht. Jedoch auch die offen und versteckt gehandhabte Opposition der dörflichen Verwaltungsgremien gegen jedes Hineinschmecken in ihre damals oft schlampigen und korrupten Verhaltensweisen tritt ungeschminkt zu Tage.

In Kurzfassung ergibt sich folgendes: Am 13. November 1772 wurde dem Tagelöhner Notz in Spindelwag ein Sohn geboren, der auf den Namen Hermann getauft wurde. Für den aufgeweckten Buben gab es damals wenig Lebenschancen, und so war es selbstverständlich, daß auch er nach der Schulentlassung Tagelöhner wurde wie sein Vater. Mit 32 Jahren heiratete er am 13. August 1804 Theresia Erzbürger, die Tochter des Malers Ignaz Erzbürger. Die Ehe blieb kinderlos, so daß er sich 1811 mit 37 Jahren entschließen konnte, den Beruf zu wechseln und Schulmeister zu werden. Mit Empfehlung seines Ortspfarrers, der den braven und charaktervollen Mann schätzte und fördern wollte, absolvierte er in Schwarzach ein halbjähriges Schulpraktikum und bestand anschließend sein Provisorexamen.

Bis 1810 hatten die Gemeinden Spindelwag und Mühlberg eine gemeinsame Schulstelle, die Jahr um Jahr umschichtig in Spindelwag bzw. in Mühlberg versehen wurde. Da die Eltern der beiden Gemeinden aber keine 120 f (Gulden) Jahresgehalt für den unständigen Lehrer aufbringen konnten oder wollten und auch kein geeignetes Schullokal für die 32 Kinder vorhanden war, wurde die Schulstelle aufgehoben und die Eltern wurden angewiesen, ihre Kinder nach Rot an der Rot in die Schule zu schicken. Gleichzeitig wurde der Antrag abgelehnt, den „Schulincipienten“ Moriz Maier von Rot an der Rot, der noch keine Prüfung abgelegt hatte (wohl aber ohne Erlaubnis der Behörde von Lehrer Baal in Rot „angelernt“ worden war), für ein kleines Gehalt in Spindelwag und Mühlberg anzustellen.

Am 21. Dezember 1812 stellten dieselben Gemeinden auf dem Dienstwege erneut den Antrag, diesmal für Hermann Notz, der nach vielem Zureden von seinen Mitbürgern sein Wohnhaus in Spindelwag vergrößern und darin eine Schulstube unterbringen wollte. Die Gemeinde verpflichtete sich ihrerseits zur Aufbringung der amtlich geforderten 120 Gulden Jahresalar für den Schulmeister. Weitere, nur mündlich gemachte Versprechungen wurden nie eingehalten und späterhin abgeleugnet.

trag und gestaltete die vier verabredeten Opfer-szenen des Alten Bundes in strenger ästhetischer Unterordnung unter das architektonische Prinzip und Gerüst. Dennoch kam es wegen der Themenwahl von Altarblättern zu einem Zerwürfnis. Esperlin fühlte sich wohl kleinlich behandelt und gekränkt, zerquälte sich darüber und erreichte bei einer letzten Inanspruchnahme durch ein nahes Chorherrenstift nicht mehr sein bisheriges Können. Kurz darauf starb er, 1775, wahrscheinlich in Basel. Über seinem Tod und dem weiteren Leben der Witwe liegt die Anonymität des andersgläubigen Fremdlings. Für ihn selber schloß sich der Kreis des Daseins wieder unter der — zwar nicht in allen Dingen versöhnenden — Ägide seiner Kirche.

Je etwa drei Dutzend Gemälde und Zeichnungen lassen das Lebenswerk dieses Malers von Biberach hier nun weitgehend als Ganzes auf-erstehen. Die Mehrheit kommt aus der Schweiz; doch auch die in diesen Stücken formulierte Anschauung ist, ungeachtet von Anpassung an Wünsche, Geschmack und Zeitströmung deutsch. Esperlin erscheint als Exponent einer großen, katholischen, süddeutsch-mediterranen Tradition, einer Tradition, die allen, die sich zu ihr bekannten, über Eigenstes hinaus Kraft und Sinngebung vermittelte und die bei aller Festigkeit so geschmeidig war, daß sie auch andernorts weiter-half. Dazu gesellen sich als persönliche Qualitäten Einfühlungsvermögen und Tüchtigkeit. Daraus resultieren eine Linie und Werke, die unsere Aufmerksamkeit und Achtung wirklich beanspruchen können.

1813 zerstritten sich Spindelwag und Mühlberg über den Sitz der Schule und riefen eine allerhöchste Entscheidung an, der sie sich dann beugen wollten. Am 4. Dezember 1812 war Hermann Notz in Stuttgart als Lehrer in Spindelwag bestätigt worden. Am 8. Januar 1814 verfügte der Königliche Schulinspektor Pfarrer Burkard die Schließung der Schule in Spindelwag, die Versetzung des Lehrers Notz nach Mühlberg und stellte es den Spindelwagern frei, ihre Kinder entweder nach Rot oder nach Mühlberg zu schicken, weil Notz den vereinbarten Schullohn nicht erhalten hatte und der Bau einer Schulstube immer noch nicht vollzogen war. Das scheuchte die Spindelwager wie ein Erdbeben aus ihrer selbstgefälligen Bierruhe. Sie rannten in wenigen Stunden von Pontius zu Pilatus, um ihre Schule zu retten, stammelten ihr Confiteor und gelobten Besserung. Die Schule verblieb alsdann in Spindelwag.

Am 23. Juli 1814 stellte die Filialgemeinde Mühlberg jedoch den Antrag auf Errichtung einer eigenen Schule und Ernennung des (inzwischen geprüften) Schulkandidaten Aurel Maier von Rot. Auch diesem Antrag wurde entsprochen. Das Glück währte nur kurze Zeit, denn bereits am 18. Mai 1816 stellten die Mühlberger den Antrag, ihre Schule wieder aufzuheben. Sie wurde ihnen zu teuer. Dem Antrag wurde stattgegeben, der Provisor Maier am 26. Oktober 1816 nach Dietenwengen versetzt und die Kinder von Mühlberg wurden — nach endlich erfolgter Vergrößerung des Schulzimmers im Privathaus Notz — nach Spindelwag eingeschult. Notz hatte sich dadurch eine Portion Schulden eingehandelt und war arm wie eine Kirchenmaus.

Am 23. November 1817 wendet sich der Schulprovisor in seiner ausweglosen Situation in einem ausführlichen Gesuch an König Friderich und bittet um Gewährung von Brennholz und Gehaltserhöhung. Das Schulinspektorat unterstützt ihn mit Nachdruck. Es geschieht jedoch zunächst nichts als ein Ränkespiel hinter den Kulissen, wie wir vermuten müssen. Am 16. Januar 1820 stirbt Theresia Notz, geb. Erzbürger, kinderlos. Der 48jährige Witwer heiratet am 23. Mai 1820 die 33jährige Söldnerstochter Kreszentia Reisle aus Spindelwag. Die Verwandtschaft Erzbürger, vornehmlich der Schwager Eduard, bedrängte in der Zwischenzeit den Witwer auf den „Rückfall“, d. h. auf die Zurrückerstattung gewisser Heiratsgüter und 50 Gulden in baar, die der Lehrer nicht mehr verfügbar hatte, weil er ja sein Haus umgebaut und noch Schulden hatte. Das führte zu ernsthaften Schwierigkeiten auch mit dem Gemeinderechner Linder und dem Anwalt = Schultheiß Denzel, die dem Lehrer den Gehalt sperren und ihn chikanieren, wo sie nur konnten.

1821 berichtet Schulinspektor Hauer über die Beschwerde des Notz nach Stuttgart und beklagt sich über die Eigenmächtigkeiten des Linder und Denzel. Stuttgart verlangt jedoch Maßregelung des Notz wegen unziemlicher Forderungen und Störung des dörflichen Friedens. Notz wehrt sich erneut und Stuttgart empfiehlt dem Lehrer Zivilklage gegen die Gemeinde. Das konnte sich der Lehrer schon aus finanziellen Gründen jedoch gar nicht leisten. 1824/25 holt Linder zum Gegenschlag aus und verklagt Notz wegen Urkundenfälschung und Betrug. Die Klage geht durch zwei Instanzen. Notz wird freigesprochen, aber (unverständlicherweise) zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt. Das wird dem armen Kerl das Rückgrat vollends gebrochen haben. 1826 wird das Schulinspektorat zu einer Stellungnahme aufgefordert, ob Notz unter den obwaltenden Umständen im Schuldienst noch tragbar sei. Die örtliche Schulkommission rehabilitiert Notz restlos. Gleichzeitig erfährt man, daß Linder wegen zahlreicher Unterschlagungen von seinem Amt als Gemeindeführer enthoben und „für je und allzeit“ zu Führung einer öffentlichen Rechnung als unfähig erklärt worden war.

1828 erfolgt die Krankmeldung des Notz und die Regelung der Stellvertretung von Rot an der Rot aus. Der Ortspfarrer schreibt: „Wenn ein Provisor auf seine Kosten hierher gesetzt würde, so wäre er (Notz) übler daran, als ein einfacher Bettelmann!“ 1835 erklärt sich Stuttgart bereit, Notz wegen Krankheit von seinem Amt zu entbinden und seine Stelle behelfsweise „durch einen Präparanden des Musterlehrers Gaßer von Rot an der Rot unter dessen Leitung und Oberaufsicht“ versehen zu lassen, wünscht jedoch Bericht, wie „für den Lebensunterhalt des Notz gesorgt werden wolle, . . . daß er nicht darben müsse“. Es geschieht in der Richtung jedoch nichts durch die Gemeinde. Am 13. September 1836 stirbt Notz. Er hinterläßt eine Witwe mit drei unmündigen Kindern. Das

Vermögen besteht aus einem halben Haus ohne Güter.

Aus den Pfarrbüchern von Rot wissen wir, daß der Sohn Aurel Notz Schuhmacher in Spindelweg wurde, die Tochter Theresia sich 1871 nach Wangen verheiratete und 1907 in Heggbach starb. Die Maria Kreszentia heiratete 1857 nach Friedrichshafen. Nach Verhandlungen mit der Witwe stellte sich heraus, daß die Gemeinde dem kranken und dienstunfähigen Lehrer seit zwei Jahren nichts mehr bezahlte hatte. Die Witwe erklärte sich mit einer Abfindung von 56 Gulden „für je und allzeit“ einverstanden. 1836 berichtet Pfarrer Manz in Rot in satyrisch-vergnügender Weise an das Schulinspektorat über den Verlauf eines concilium generale aller Schul-Contribuenten in Spindelweg wegen eines Schulhausneubaues, der aber erst 1842 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten realisiert wurde. 1843 wird die bisher provisorische Lehrerstelle in Spindelweg zu einer definitiven erhoben und die „Fassion des jährlichen Einkommens für den Schulmeister auf 200 Gulden (davon 60 f als Staatsbeitrag) angehoben und neu gefaßt.

Das also ist in dürren Worten die Lebensgeschichte des ehemaligen Tagelöhners und Provisors Hermann Notz, Bürger zu Spindelweg, der zweifellos ein braver und ehrenwerter Mann war. Auf seine Blütenträume fiel mancher Rauheif. Sein Leben war grau und armselig. Seine Mitmenschen waren — wenn auch gottlob nicht alle — gehässig und gemein zu ihm und er hätte des öfteren Grund gehabt, den Glauben an Gottes Gerechtigkeit zu verlieren, wenn er nicht so gütige und unerschrockene Vorgesetzte in Gestalt der Königlichen Schulinspektoren Burkard in Tannheim und Hauer in Roth gehabt hätte, die die Dickköpfigkeit und Seelenhärte ihrer oberschwäbischen Schäflein und die Schlitzohrigkeit ihrer Bauernlogik nur allzugut kannten. Sein Leben war wahrlich ein Kreuzweg bis zum bitteren Ende!

Und so sprechen die Akten

Friderich, Von Gottes Gnaden König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck etc etc

Unsern Gruß zuvor Lieber, Getreuer!

Wir vermögen auf euren allerunterthänigsten Bericht vom 28ten August d. J. nicht zu gestatten, daß der Schul Incipient Moriz Maier von Notz zur Haltung der beiden — in 32 Kindern — bestehenden Filial Schulen von Spindelweg und Mühlberg provisorisch aufgestellt werde; sondern ihr habt euch mit den Einwohnern dieser Filial Orte zu besprechen, und ihnen vorzustellen, daß, wenn sie eine eigene Schule haben wollen, sie dem aufzustellenden Lehrer wenigstens einen Gehalt von 120 f ausmitteln müßen; das Schulgeld bei der Winter-Schule und Sonntagsschule betrage bei 32 Kindern 50 fl 24 kr.

Es seye daher dem Lehrer an Kostgeld, Allmenden, Holz und Getreid p. p. nebst freyer Wohnung so viel beizulegen, daß die obige Summe von 120 fl herauskommt.

Alsdann wird denenselben von Unserm katholischen Geistlichen Vulgo Collegio ein geprüfter Lehrer gegeben werden; widrigenfalls haben die Kinder von Spindelweg und Mühlberg die Schule in Roth zu besuchen. — In Hinsicht des Schullehrers in Roth, welcher den Incipienten Moriz Maier im Schulfache unterrichtet, habt ihr genau zu verhüten, daß kein Schullehrer eures Inspektorats, welcher hiezu nicht besonders geprüft worden, Incipienten zum Unterricht annehme und ihr sollt daher dem Lehrer Baal in Roth eröffnen, daß, wenn er Incipienten unterrichten wolle, er zuvor eine Prüfung anstehen und sich deshalb bei Unserm Katholischen Geistlichen Raths Collegio melden müsse.

Daran geschieht Unser Königlicher Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen.

Stuttgart den 11 ten Octobr 1810

Königlich Katholischer Geistlicher Rath
Werkmeister — Schedler

Schul Inspektorat Thannheim ertl. Hirrlinger

Friderich, Von Gottes Gnaden König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck etc etc

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer!

Wir wollen auf euren allerunterthänigsten Bericht vom 1. v. M. hiemit gestattet haben, daß die Kinder der Filial/Gemeinden Spindelwaag, und Mühlberg so lange die Schule in Roth besuchen, bis deren Eltern im Stande seyn werden, für einen eigenen Lehrer wenigstens Ein Hundertzwanzig Gulden jährlich auszumitteln. Da aber die Christenlehre dennoch von Roth aus excurrando gehalten wird, so muß auch die Sonntagsschule, wie bisher besorgt werden, und sollt ihr daher den Lehrer von Roth anweisen, daß er gegen ein von euch noch auszumittelndes und ihn für diese Gänge entschädigendes höheres Sonntags-Schul-

geld seinen Provisor zur Abhaltung der Sonntagschule nach Spindelwaag und Mühlberg schicke.

Übrigens ist von euch besonders zu wachen, daß die Kinder dieser Filial/Orte sich dem ordentlichen Besuch der Schule in Roth nicht entziehen.

Daran geschieht Unser Königlicher Wille, und Wir bleiben euch in Gnaden gewogen.

Stuttgart den 31 Jäner 1811

Königlicher Katholischer Geistlicher Rath
Werkmeister — Schedler

Schulinspektorat Thannheim

Bericht an das katholische geistliche Rathkollegium den 21 Dezem 1812 in Betref der Schule in Spindelweg und Mühlberg.

Haben wir zu der allerunterthänigsten Bitte der Gemeinde Vorsteher von Spindelweg und Mühlberg um allergnädigste Erlaubniß zur Errichtung einer Schule und Aufstellung des Hermann Notz zu Spindelweg als Schullehrer in aller Unterthänigkeit zu berichten, daß dies beede Gemeinden von jeher bis zum Jahr 1810 eine eigene Ortschaftschule bald in Spindelweg bald in Mühlberg gehabt haben, und ihre Kinder nach Aufhebung dieser eigenen Schule wegen Mangels an Abreichung des normalmäßigen Gehalts sowie an einem geräumigen Schulzimmer, erst seit 1810 in die Schule nach Roth sandten, welches Benehmen per Decret d. d. 11 ten Januar 1811 in so lange allergnädigst genehmiget worden, bis beede Gemeinden die Schullehrer Besoldung von 120 f zu schöpfen im Stande waren. Diese normalmäßige Besoldung zu reichen haben sich die beeden Gemeinden nunmehr, durch die Weite des Weges nach Roth für ihre Kinder, welche beinahe eine Stunde beträgt, und namentlich in Betracht des Winters bewogen, entschlossen, und finden sich in ihrem Vorhaben durch den Bürger Hermann Noz zu Spindelweg, welcher sich im vorigen Jahre in dem Lehrinstitute Schwarzach ein halbes Jahr lang dem Schulwesen gewidmet, auch sich bereits dem Examen unterworfen, und sein Wohnhaus zu Spindelweg zu Errichtung einer Schule bereits vergrößert hat, unterstützt.

Bey vorliegenden Umständen möchte den Petenten in ihrer allerunterthänigsten Bitte allergnädigst willfahren seyn.

In tiefster Devotion verharrend

d. 21. Decemb.
1812

Euer Königliche Majestät
allerunterthänigst treu
verpflicht gehorsamster
Oberamtmann zu Leutkirch
Hettler
und Schulinspektor Roth
Schulinspektor u. Pfarrer in
Thannheim Burkard

Landvogtei am Bodensee Oberamt Leutkirch. Schulinspektorat Roth. Pfarrei Roth. Filial Spindelweg und Mühlberg, den 20 ten Mai 1813.

Schulinspektor Burkard erstattet vorläufigen allerunterthänigsten Bericht in Betref der Schule Spindelweg und Mühlberg.

Geruhen allergnädigst zu vernehmen, wie die Gemeinden Spindelweg und Mühlberg in Betref der Baulichkeiten ihrer Schule sich nicht verstehen können, und mich daher veranlassen, vor der Eingabe des Generalschulberichts diese Sache schon vorläufig zur allergnädigsten Entschließung allerunterthänigst vorzulegen.

Nachdem Allerhöchst dieselben diesen beiden Gemeinden eine Schule allergnädigst gestattet haben, so waren dieselbe auch bisher dankbarst darauf bedacht, wie sie diese allerhöchste Gnade zum Vortheile ihrer Kinder anwenden, und ein Gebäude zur allerhöchsten Zufriedenheit herstellen wollten.

Im verflossenen Winter befand sich die Schule in Spindelweg aber in einem so engen Zimmer, daß die Vorsteher und andere Bürger die Nothwendigkeit einer Erweiterung desselben oder Herstellung eines andern Zimmers selbst laut aussprechen; allein als die Auswahl des Platzes für dasselbe zur Frage kam, waren beide Gemeinden in verschiedenen Meinungen getheilt.

Die Spindelwager behaupten, von klösterlicher Existenz her das Recht genossen zu haben, daß der Lehrer samt der Schule alle andere Jahre abgewechselt in Spindelweg sich befinden mußte; auch sey eine Schule für ihren Ort schon darum schicklicher, weil sie dem Pfarrort um eine halbe Stunde näher liegen als Mühlberg, welches den Schulbesuch des Pfarrers erleichtere, der sonst über ihren Ort hinausreisen müßte. Die Mühlberger hingegen behaupten, daß ihr Ort den Mittelpunkt ausmache, wohin alle im Umkreise befindliche Schulkinder am besten sich versammeln können, und mithin es ganz vernünftig sey die Schule an einen Ort zu verlegen, der dem größten Theil der Filialkinder der bequemste sey.

Während dieser Zwistigkeiten war der Pfarrer stets bemüht, die Pfarrkinder miteinander zu vereinigen; aber vergebens. Nun kam die Sache an meine Stelle zur Untersuchung, da ich aber selbst die Gründe des Pfarrers und der Mühlberger erheblicher fand als jene der Spindelwager, und daher der Meinung der Mühlberger beirat, ließen sich demohngeachtet die Spindelwager nicht beruhigen, sondern wünschten, daß von allerhöchster Stelle die Sache entschieden werden möchte, wornach sie sich dann fügen wollten, und beide Theile bathen mich von ihrer Lage genaue Kenntniß einzuziehen.

Da am Tage der Schulvisitation solches mir wegen auserordentlich stürmisch regnerischen Witterung nicht möglich war, mußte ich ihnen versprechen, an einem besseren Tage sie zu besuchen, welches auch bald nach vollendeter Schulvisitation geschah, wobei ich folgendes erfunden habe: Mühlberg ist gänzlich der Mittelpunkt dieser Filialen; Spindelweg liegt ganz an der Gränze aller in die Gegend befindlichen Filialen eine halbe Stunde von Mühlberg gegen Morgen, die übrigen Höfe auf eine viertel auch halbe Stunde von Mühlberg entfernt ziehen sich von Mittag bis gegen Abend und Mitternacht und schließen Mühlberg in der Mitte ein. Wenn nun die Schule in Spindelweg zu verbleiben hat, so haben alle diese Höfe, an der Kinderzahl beinahe ebenso stark als ganz Spindelweg, eine ganze Stunde weit ihre Kinder zur Schule zu schiken, und doch auf keinen bessern Weg als nach Mühlberg, wohin sie wie nach Spindelweg lauter Fußsteige führen, die sie aber nach Mühlberg bald zurücklegen würden.

Entgegen haben die Spindelwager einen ganz gangbaren Fahrweg bis nach Mühlberg, der auch zur harten Winterszeit immer gebahnt seyn muß, weil alle Fuhrleute dieser Gegend diesen Fahrweg gebrauchen müßen, und mithin ist es diesen leichter zur Schule nach Mühlberg zu kommen, als den Kindern der entferntern Höfen nach Spindelweg. Eben wegen zu weiten Entfernung von Spindelweg waren einige Höfe genöthiget ihre Kinder nach Hauarz zu schiken, würden sich aber freuen, wenn sie nun dieselben in ihre eigene Pfarrfilialschule schiken könnten.

Nachdem ich nun die Sache so eingesehen, und kein Riß und Uberschlag über die vorzunehmenden Baulichkeiten bisher konnte gemacht werden, auch die Zeit vorhanden ist, wo die Bauern wegen der Feldarbeit noch nicht zu stark verhindert sind die Baumaterialien auf den bestimmten Platz zu führen, so beile ich Eure Königliche Majestät um allerhöchst gnädigste Entschließung in dieser Sache zu bitten, empfehle mich übrigens allerhöchsten K. H. u G. und ersterbe in alltiefster Ehrfurcht

Euer Königlich Majestät
allerunterthänigst treu gehorsamster
Schulinspektor und Pfarrer Burkard in Thanheim

Hochwürdiger Theuerster Herr Nachbar!

Ihr Anwalt Denzel in Spindelwag hat mir wegen der Schule in Spindelwag und Mühlberg geschrieben; aber, ich bitte Sie, sagen Sie ihm folgendes, oder lassen Sie es ihn selbst lesen: Der Anwalt Denzel verdient von mir keine Silbe mehr zur Antwort, und deswegen antworte ich nicht auf sein Schreiben. Da die Bauren aber nicht glauben wollen, daß Herrmann Noz vom K.K.G. Rath als Lehrer aufgestellt sey, so wollen Sie folgenden Auszug des Allerhöchsten Decrets, welcher buchstäblich dasteht, verlesen und erklären:

„Fridrich von Gottes Gnaden . . . etc. — Wir wollen auf die von den Gemeinde Vorstehern in Spindelwag und Mühlberg unter'm 4 ten v. M. allerunterthänigst überreichte Vorstellung den Hermann Notz als — Lehrer in Spindelwag — allergnädigst genehmiget haben.“

Gegeben Stuttgart Königl. Cathol. geistl. Rathe den 2. Jänner 1813

Freiherr Schmitz Grollenburg, Werkmeister.
Hoffentlich werden die Bauren auf diese meine

buchstäblich getreue Abschrift glauben, daß Herrmann Noz wirklich von allerhöchster Stelle bestätigter Lehrer sey, oder wenn sie es nicht verstehen können, so verdienen sie, daß man ihnen das menschliche Hirn auskrazt, und vom dümmsten Thier in der Welt Eines hineinsetzt.

Auch werden sie nun hoffentlich erkennen, daß sie einem bestätigten Lehrer die Aktenmäßig unterzeichnete 120 f zu bezahlen schuldig sind, und wenn sie H - Amtmann nicht zwingt, eine höhere Macht zwingen wird, ich warte nur noch mit Sehnsucht auf Ihren schon lange erhofften schriftlichen oder mündlichen Bericht. — Von Spindelwager Schulvisitation habe ich die 5 f durch den Noz erhalten, und bleiben noch 24 kr ausständig wegen Porto für erhaltene und abgegebene Schreiben von = und an die höchste Stelle, weßwegen auch die Quittung noch nicht erfolgt ist.

Mit vollkommener Verehrung

Ihr ergebenster Nachbar und Bruder Pfarrer
und Schulinspektor Burkhard
Thannheim, den 11. Dezb. 1813

(Fortsetzung dieses Beitrags in nächster Nummer der „Zeit und Heimat“)

Feuerschau und Löschnaßnahmen im 19. Jahrhundert

Strenge Verordnungen zur Brandverhütung —

Chronistische Aufzeichnungen von Robert Höschle, II. Teil

Im Allgemeinen bestimmt die Feuer-Lösch-Ordnung, was bei aufgehendem Feuer zu beobachten, nebst diesen Obliegenheiten ist es aber auch Pflicht des Polizey Commissaires:

1. Daß er nicht nur bei jedem Feuer-Lärm sowohl als bey der geringsten Anzeige einer entstandenen Feuer-Besorgnis, in der Stadt und ihrem Bezirk mit den Hatschieren und Polizey Dienern augenblicklich auf dem Platz erscheine, sondern daß er auch diese sowohl als die Nachwächter instruiert, daß sie zu allererst auf den geringsten Lärm dieser Art, oder auch nur einen bemerkten Geruch, Rauch p.p. raportieren. 2. Von dem Platz aus läßt er dann augenblicklich den Oberamtman über den Vorgang benachrichtigen, auch wenn eine Garnison da ist, den Stadt-Commandanten. 3. Er erkennt, ob und wann es nötig ist, die verordneten Lärm-Zeichen auf den Thürmen durch Schießen oder Glockenläuten oder mit den Trommeln zu geben.

Die Absendung der Feuer-Reuter hat der Polizey Commissaire dem Oberamtman zu überlassen, der auch den Feuer-Bericht erstattet, er dirigiert dann die weiteren Lösch-Anstalten nach Maßgabe der Feuer-Ordnung bis zur Ankunft des Land-Vogts oder Ober-Amtmanns, sodann besorgt er alles dasjenige, was ihm nach der Local-Feuer-Ordnung obliegt, insbesondere sorgt er, wenn nicht etwa in der Local-Feuer-Ordnung etwas anderes bestimmt wäre, vorzüglich für die sichere Unterbringung der geflüchteten Effecten, wozu ein bestimmter Platz ausgemittelt werden muß, welcher durch eigens bestellte, vertraute Leute bewacht wird, beobachtet die Leute, die sich zum Räumen und Wegtragen anbieten oder eindringen, entfernt, da er alle Leute genau kennen muß, die Verdächtigen und Unbekannten und trifft überhaupt alle die Vorkehr, die erforderlich ist, um das Eigenthum der Unglücklichen sowohl, als auch der ganzen Stadt während eines solchen Vorgangs zu sichern.

Es müssen zum Voraus eigene vertraute Leute zum wegräumen und bewachen der geflüchteten Effecten bestellt werden.

Unausgesetzt muß die Aufmerksamkeit des Polizey Commissaires auf alle Gegenstände gerichtet seyn, die nahe oder entfernte Veranlassung einer Feuer-Gefahr darbieten. Die General-Verordnung vom 13. April 1808 s. Reg. Blatt von 1808 enthält hierüber bestimmte Vorschriften, und als Präses der Feuer-Schau findet er ohnehin bey den öfteren Visitationen jeden einzelnen Fehler, und sorgt für augenblickliche Abhilfe.

Mit besonderem Fleiß visitiert er bey Gelegenheit der Feuer-Schau-Visitationen die Handwerks-Häuser, welche der Natur ihres Geschäftes nach mehrerer Gefahr ausgesetzt sind, z B. die Häuser der Schreiner, Schmiede, Schlosser, Bierbrauer, Seifensieder, Lichterzieher, Metzger p.p., und untersucht genau die Feuer-Stätten, insbesondere die Malzdörren, läßt sich auch jedesmal die Plätze und Geschäfte zeigen, wo die Asche aufbewahrt wird, untersucht bey den Kaufleuten und Krämer, die mit Pulver, Pech, Talk, Wachs, Schwefel oder sonst brennbaren und feuerfangenden Materialien handeln, die Plätze, wo sie die Vorräthe gewöhnlich aufbewahren, und sie keine zu große Quantität in ihren Läden liegen haben,

beobachtet in den Ställen, ob Laternen von Glas, Horn oder Blech vorhanden sind, und wo man ihm keine zeigen kann oder nur unbrauchbare, macht er sogleich bei dem Königlichen Oberamt die Anzeige, damit die Dienstbotten, oder wem es zur Last fällt, gestraft, und überhaupt darauf scharf gehalten werden, daß niemand mit offenem Licht oder gar brennendem Kien in Ställen und Scheuern auf die Böden geht.

Feuerzeuge aus Holz verboten

Das Tabac-Rauchen darf bey feuergefährlichen Arbeiten z. B. bei den Arbeiten der Schreiner, Dreher, Wagner, Küfer und anderer in Holz ar-

Aufsicht über die Thurm-Wächter

Der Polizey Commissaire muß auch die Wächter auf den Thürmen unter seine Aufsicht nehmen, daß sie in Beobachtung des Feuers in und außer der Stadt ihre Schuldigkeit thun, damit sie augenblicklich das vorgeschriebene Zeichen geben. Es ist demnach darauf zu beobachten, daß die Thurm-wächter gesunde, nüchterne und dienstfähige Männer sind, und immer Tag und Nacht auf den Thürmen wachen.

Wenn bey starken Regengüssen, Wolkenbrüchen oder aufbrechendem Eise den Mühlen und Bewohnern der Ufer eines Flusses eine Überschwemmung und Schaden droht, so müssen schnell durch die Polizey die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, um den Schaden soviel wie möglich abzuhalten oder zu vermindern. Es müssen Leute zur Hilfe derjenigen, welche sich in Gefahr befinden, beordert werden, Nachen und Schiffe bei der Hand sein, und wo es nötig wäre, zur Rettung überall beikommen zu können, auch Pech-Kränze in der Nacht für den Notfall aufgesteckt werden. Die Fahr- und Fußwege, die bey solchen Unglücksfällen verdorben oder unbrauchbar geworden sind, müssen schleunigst repariert werden. Von einer solchen Wasser-Noth muß sogleich dem Königl. Ober-Amt die Anzeige gemacht werden. Überhaupt muß er sich bey solchen Gelegenheiten nach den Umständen benehmen.“

Zum Schluß sei noch auf die Amts-Verwaltung und Verantwortlichkeit des Biberacher Polizey-Kommissars hingewiesen. Aus dieser Vorschrift ist eindeutig zu ersehen, daß der Beamte vornehmlich dem Königl. Oberamt und der Königl. Kreisregierung und erst in zweiter Linie den beiden Stadtschultheißen unterstellt war. So blieb es auf jeden Fall bis zum Jahre 1822, also bis zum Erlaß des Verwaltungs-Edikts. Die Verordnung lautet:

Bey diesem ihm anvertrauten Amte und vorgezeichnetem Umfange seiner Aufsicht und Mitwirkung zum gemeinschaftlichen Besten wird derselbe sich als ein treuer, rechtschaffener und eifriger Staats-Diener benehmen, der möglichsten Bescheidenheit und des gehörigen Anstandes befließen, in seinem eigenen Thun und Lassen mit gutem Beispiel vorangehen und sich auch von dem entferntesten Verdachte des Eigennutzes, der Begünstigung, der Nachlässigkeit freizuhalten. Alles, was ihm das Wohl seiner Mitbürger in polizeylicher Hinsicht beförderlich scheint, wenn es auch nicht in dieser Instruction oder bis jetzt ergangenen Polizey-Verordnungen ausdrücklich

beistehenden Handwerkern ebenso wenig als in den Ställen, Hausböden, bei Heu und Ohmt einführen, beim Dreschen p.p. geduldet werden. Die Contravenienten (Gesetzesübertreter) müssen bestraft werden. Die Hatschierer müssen darauf wachsam seyn, die Pfeifen wegnehmen und Anzeige machen. Die in Biberach eingeführten Feuerzeuge aus Holz sind nicht zu dulden, sondern unter Anordnung einer Strafe öffentlich zu verbiethen. Wenn bey den periodischen Visitationen der Feuer-Schau dergleichen Feuerzeuge angetroffen werden, so ist hiervon die Anzeige zu machen, damit die angeordnete Strafe exequirt wird.

Das Dreschen und Strohschneiden, Häckerling-Häckselschneiden, Flachs und Hanf dörren in den Backöfen oder Stuben beim Licht ist scharf verboten und muß ebenso beachtet und angezeigt werden. Bey nassem Heu- und Oehmd-Ernten müssen öftere Visitationen der Heuböden vorgenommen werden und die Eigenthümer zu mehrerer Aufsicht, zu dem Lüften und Aufschütteln ermahnt und angehalten werden. Die Schornstein-Feger müssen in ihrer Befolgung der diesfallsigen Verordnungen beobachtet werden, ob sie zur gesetzten Zeit fegen und sich von niemanden abhalten lassen, keine entdeckten Fehler der Schornsteine verheimlichen und ihre Arbeiten nicht Gesellen und Jungen allein überlassen p.p. Das Kaminkehren muß unter den dortigen Kaminfegern vierteljährlich in den Vierteln der Stadt umwechseln, damit die Kaminfeger einander kontrollieren. Jeder Kaminfeger ist angewiesen, die Nachlässigkeit desjenigen, der vor ihm das Kaminfege hatte, anzuzeigen, und wenn er dieses unterläßt, so ist er zu strafen, als wenn er selbst die Nachlässigkeit begangen hätte; der Polizey Kommissaire hat sich zu überzeugen, ob diese Anordnungen in Betreff des Umwechselns auch wirklich vollzogen werde.

Die bereits in Biberach bestehende Local-Verordnung, nach welcher niemand Torf brennen soll, der nicht mit einem im Keller oder sonst zu ebener Erde angebrachten steinernen Aschen-Behälter versehen ist, ist öffentlich bekannt zu machen, und wenn noch keine Legal-Strafe für die Contravenienten bestimmt wäre, so ist die Einleitung zu treffen, daß solche vom Ober-Amte und Magistrate bestimmt und publiziert werde. Bey den periodischen Visitationen der Feuer-Schau hat sich der Polizey Commissaire zu überzeugen, ob diese Anordnung beobachtet wurde. Die Contravenienten sind zu Behuf der zu bestimmenden Legal-Strafe jedesmal anzuzeigen.

enthalten wäre, umfaßt seinen Wirkungs-Kreis und veranlaßt die dazu nöthigen Verordnungen, oder er fahret von selbst fort, wenn die Analogie der bestehenden Gesetze ihn dazu berechtigt.

Er darf sich nie damit begnügen, die Fehler entdeckt und angezeigt zu haben, auch für die schnelle Abhilfe, Verbesserung, Bestrafung p.p. muß er mit gleichem Eifer bis zum wirklichen Erfolg fortwirken, und sich durch keine Rücksicht abhalten lassen, dem Königlichen Landvogt die Anzeige zu machen, sobald er eine gesetzwidrige Vernachlässigung oder Behandlung der Sache von irgend einer Behörde Statt hat, weil er für die Aufsicht sowohl als die Abhilfe verantwortlich ist, und sich nur mit dem Beweis seiner tätigen Verwendung und geschehenen Anzeigen an höheren Behörden rechtfertigen kann.

Da endlich der Wirkungskreis als Polizey Commissaire durch diese Instruction nach den damaligen Verhältnissen bestimmt ist, so behält man sich vor, nach eintretenden Bedürfnissen dieselbe zu beschränken oder zu erweitern, so wie überhaupt jede Polizey-Verfügung als ein Theil dieser Instruction zu betrachten und sie hiernach von dem Polizey Commissaire auf das genaueste zu achten ist.

In allen jenen Fällen, wo zu dem Vollzug eine polizeiliche Anordnung die Mitwirkung des Königlichen Ober-Amtes nöthig ist, hat der Polizey Commissaire diese Mitwirkung zu verlangen.

Stuttgart, den 17ten März 1816

Königliches Polizey Ministerium
Minister Graf von Zeppelin.“

Von Heider war in Biberach Polizei-Kommissar von 1815 bis 1852; er wurde 1852 im Alter von 76 Jahren pensioniert und starb ein Jahr später am Weihnachtstage 1853. In den Jahren um 1820 war er auch Stadtrat. Seine Wohnung hatte er in der Consulengasse.

Quellenverzeichnis: General Verordnung der Feuerpolizei Gesetze vom 13. April 1808 in Nr. 16 des Reg. Blattes; städtisches Archiv Biberach und Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808. Nr. 28. Seite 297 des Reg. Blattes; städtisches Archiv Biberach. Erlaß der Kreisregierung des Donaukreises in Ulm vom 4. April 1816 an das Oberamt Biberach. städtisches Archiv Biberach. Denkschrift der beiden Bürgermeister von Klok und Dr. Stecher vom 22. Dez. 1815 an das Königl. Oberamt über die Instruction des Polizey Commissars von Heider; städtisches Archiv Biberach „Instruction und Staat“ für den Polizey Commissaire von Heider (Buch) vom 17. März 1816; städtisches Archiv Biberach. Feuer-Ordnung der Stadt Biberach vom Jahre 1831; städtisches Archiv Biberach.